

Die schönste Zeit des Jahres: Urlaub



MITARBEITERVERSAMMLUNG

19.11.2019



MITARBEITERVERTRETUNG
KIRCHENKREIS BUXTEHUDE

Urlaub



Gesetzlicher Anspruch:

Bundesurlaubsgesetz, § 3: Dauer des Urlaubs

(1) Der Urlaub beträgt jährlich mindestens 24 Werktage.

- Werktage = Montag bis Samstag
- Bei einer 5-Tage Woche entspricht dies einem gesetzlichen Anspruch von 20 Urlaubstagen
 - 4 Wochen Erholungsurlaub

Urlaub



Tariflicher Urlaub:

- TV-L = 30 Tage bei einer 5 – Tage – Woche
 - Entspricht einem Urlaubsanspruch von 6 Wochen
 - Bei einer anderen Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit erhöht oder vermindert sich der Urlaubsanspruch entsprechend
 - Bei unsteten Arbeitszeiten muss entweder
 - Ein Mittelwert bei wiederkehrendem Rhythmus gebildet werden, oder
 - Auf ein Jahr gesehen, die durchschnittliche Arbeitszeit berechnet werden

Der Urlaubsanspruch gilt immer für ein Kalenderjahr.
Urlaub ist Tagen zu gewähren.

Urlaub



Wann verfällt der Urlaub?

- Urlaub ist im laufenden Kalenderjahr zu nehmen
- Konnte Urlaub aus betrieblichen oder persönlichen Gründen nicht genommen werden, kann dieser in das Folgejahr übertragen werden.
- Übertragener Resturlaub muss bis zum 30.09. genommen werden, sonst verfällt er (nur, wenn der Arbeitnehmer tatsächlich in der Lage war, den Urlaub zu nehmen)
 - Arbeitgeber muss darauf hinweisen, dass der Urlaub verfallen könnte

Jubiläumsurlaub





Bundesurlaubsgesetz, § 4 Wartezeit:

Der volle Urlaubsanspruch wird erstmalig nach 6-monatigem Bestehen des Arbeitsverhältnisses erworben.

- Endet das Arbeitsverhältnis am 30.06. eines Jahres wird der Urlaub gezwölftelt. (6 volle Beschäftigungsmonate = $2,5 \times 6 = 15$)
- Endet das Arbeitsverhältnis am 01.07. eines Jahres wird der gesetzliche Anspruch von 30 Tagen Urlaub erworben
 - ✦ Wird im gleichen Jahr ein neues Arbeitsverhältnis begründet und man hat bereits den vollen Urlaub genommen, erwirbt man im neuen Arbeitsverhältnis wegen des überproportional gewährten Urlaubs keinen neuerlichen Urlaubsanspruch

